

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3381 –

Drittmittelfinanzierung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung der Drittmittel für die Finanzierung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist in den vergangenen Jahren sehr stark gestiegen. Betrug die Drittmittelquote bei den Hochschulen 1995 noch 14,4 Prozent, so lag sie zehn Jahre später bereits bei 20,1 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.2 verschiedene Jahrgänge). Seit 2005 hat sich das Wachstum der Drittmittelquote sogar noch beschleunigt. Binnen dreier Jahre stieg sie bis 2008 auf 25,1 Prozent. Noch bedeutender ist der Drittmittelanteil bei den Universitäten. Kamen im Jahr 2000 auf jeden Euro Drittmittel noch 3,96 Euro laufende Grundmittel, waren es im Jahr 2008 nur noch 2,57 Euro.

Mit 67,3 Prozent stammt der weitaus größte Teil der Drittmittel für die Hochschulen von der öffentlichen Hand. Die größten Drittmittelgeber sind mit 33,7 Prozent die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V., mit 19,8 Prozent der Bund im Rahmen der Projektförderung und mit 8,9 Prozent die Europäische Union. Der Anteil der privaten Wirtschaft an den Drittmitteln ist dagegen gesunken: von 26,4 Prozent im Jahr 1995 auf 24,8 Prozent im Jahr 2008 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.5, verschiedene Jahrgänge).

Hohe Drittmittelquoten weisen auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf. Die durchschnittliche Drittmittelquote lag 2008 bei 35 Prozent, wobei die Spanne von 20 Prozent bei der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. bis zu 68 Prozent bei der traditionell drittmittelstarken Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. reicht (Quelle: Innovationsstudie 18-2010 der Expertenkommission für Forschung und Innovation). Aber auch bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist die öffentliche Hand der mit Abstand wichtigste Drittmittelgeber mit durchschnittlich 66 Prozent. Selbst bei der Fraunhofer-Gesellschaft stammt nicht einmal die Hälfte der Drittmittel von der privaten Wirtschaft.

Es lässt sich festhalten, dass sich die Struktur der öffentlichen Mittelvergabe an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen deutlich zugunsten von Drittmitteln und zu Lasten von Grundmitteln verschoben hat.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung des Drittmittelanteils an der Finanzierung
 - a) der Universitäten,
 - b) der Fachhochschulen,
 - c) der außeruniversitären Forschungseinrichtungen?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der laufenden Grundmittel an der Finanzierung
 - a) der Universitäten,
 - b) der Fachhochschulen,
 - c) der außeruniversitären Forschungseinrichtungen?
3. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Grundmittelfinanzierung
 - a) der Universitäten,
 - b) der Fachhochschulen,
 - c) der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Drittmittel sind neben einer ausreichenden Grundfinanzierung von großer Bedeutung für Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Sie sind ein unverzichtbares Element des wissenschaftlichen Wettbewerbs und der Profilbildung der zentralen Akteure im deutschen Wissenschaftssystem. Drittmittel tragen zu Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und zur Leistungs- und Innovationsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems bei.

Die Grundfinanzierung von Hochschulen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Grundfinanzierung der außeruniversitären Forschungsorganisationen wurde durch den Pakt für Forschung und Innovation von 2006 bis 2010 um jeweils 3 Prozent pro Jahr gesteigert. Ab 2011 wächst die Grundfinanzierung im Rahmen der Fortschreibung des Paktes jährlich um 5 Prozent. Mit dieser kontinuierlichen Anhebung der Grundfinanzierung der außeruniversitären Forschungsorganisationen unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie deren finanzielle Absicherung nachdrücklich.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Strukturverschiebung öffentlicher Mittel zugunsten der Drittmittelfinanzierung und zu Lasten der Grundmittelfinanzierung
 - a) an den Universitäten,
 - b) an den Fachhochschulen,
 - c) an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen?
5. Hält die Bundesregierung die weitere Strukturverschiebung innerhalb der öffentlichen Mittel zugunsten der Drittmittelfinanzierung und zu Lasten der Grundmittelfinanzierung
 - a) an den Universitäten,
 - b) an den Fachhochschulen,
 - c) an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen für sinnvoll?

6. Welches Verhältnis zwischen öffentlichen Grundmitteln und öffentlichen Drittmitteln hält die Bundesregierung bei der Finanzierung
- a) der Universitäten,
 - b) der Fachhochschulen,
 - c) der außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- für die Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems für erstrebenswert?

Die Fragen 4, 5 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Einzelheiten der Finanzierung und Steuerung der Hochschulen liegen in den Händen der Länder. Welches Verhältnis zwischen Grund- und Drittmittelfinanzierung im Einzelnen sinnvoll ist, richtet sich nach den Besonderheiten der jeweiligen Hochschule bzw. ist in deren Beurteilung und der des verantwortlichen Bundeslandes gestellt. Eine Drittmittelfinanzierung kann aber grundsätzlich eine Grundfinanzierung nicht ersetzen.

Für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann die Bundesregierung angesichts der Steigerung der Grundfinanzierung im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation keine Strukturverschiebung von Grund- und Drittmittelfinanzierung erkennen. Grundsätzlich strebt die Bundesregierung ein den jeweiligen Aufgaben angemessenes Verhältnis an.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Drittmittel seitens der privaten Wirtschaft
- a) an die Universitäten,
 - b) an die Fachhochschulen,
 - c) an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen?
8. Hält die Bundesregierung eine Erhöhung des Drittmittelanteils der privaten Wirtschaft an der Finanzierung
- a) der Universitäten,
 - b) der Fachhochschulen,
 - c) der außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- für sinnvoll, und wenn ja, welche Anreize will sie hierfür setzen?

Die Fragen 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel aus der privaten Wirtschaft ist ganz wesentlich abhängig von der wirtschaftlichen Gesamtsituation und der wirtschaftlichen Bedeutung der jeweiligen Forschungsaktivitäten der betreffenden Einrichtung. Aus innovations- und wirtschaftspolitischer Sicht ist ein erhöhter Drittmittelanteil der Wirtschaft grundsätzlich zu begrüßen. Anreize hierzu werden in einer Vielzahl der Förderaktivitäten des Bundes gesetzt, bei denen die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zugleich als wichtige und verlässliche Partner für weitere Kooperationen gestärkt werden.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedlichen Regelungen in den öffentlich finanzierten Drittmittelprogrammen zur Erstattung und zur Höhe der erstatteten Overheadkosten?

Die Zusage des Bundes zur Einführung der Projektpauschale bezieht sich auf Hochschulen als direkte Zuwendungsempfänger aus dem Einzelplan 30. Dies

ist eine wichtige, langfristig wirkende und sachgerechte Weichenstellung. Die Projektpauschale wird die Hochschulen strukturell stärken.

10. Sieht die Bundesregierung durch die unterschiedliche Praxis bei den Overheadkosten Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, und wenn ja, welche Schritte will sie dagegen unternehmen?

Nein.

11. Welche Schritte will die Bundesregierung bis wann unternehmen, die Drittmittel, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an Hochschulen vergibt, mit einer Programmkostenpauschale auszustatten?

Der Bund hat in der Sitzung des Vermittlungsausschusses vom 14. Oktober 2010 zugesagt, ab 2011 bei der direkten Forschungsförderung an Hochschulen aus dem Einzelplan 30 bei allen auf Ausgabenbasis geförderten Hochschulen eine Projektpauschale für indirekte Projektkosten in Höhe von 10 Prozent zu bewilligen. Ab 2012 erhöht sich diese Pauschale bei Neubewilligungen von 10 auf 20 Prozent. Die Umsetzung erfolgt insoweit kurzfristig zu Beginn des nächsten Jahres.

12. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, auch Drittmittel des Bundes, die nicht aus dem BMBF stammen, mit einer Programmkostenpauschale auszustatten, und wenn ja, welche Schritte will die Bundesregierung bis wann unternehmen, und wenn nein, warum nicht?

Die Zusage des Bundes zur Einführung der Projektpauschale bezieht sich auf Hochschulen als direkte Zuwendungsempfänger aus dem Einzelplan 30. Festlegungen im Hinblick auf sonstige Drittmittel sind damit nicht verbunden.

13. Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere die fehlende Overheadkostenerstattung bei den Drittmittelprogrammen des Bundes, die sich an die Fachhochschulen wenden, und welche Schritte will sie unternehmen, die Drittmittelprogramme des Bundes an die spezifische Situation der Fachhochschulen anzupassen?

Der Bund hat zugesagt, dass ab 2011 bei der direkten Forschungsförderung an Hochschulen aus dem Einzelplan 30 bei allen auf Ausgabenbasis geförderten Hochschulen eine Projektpauschale für indirekte Projektkosten in Höhe von 10 Prozent zu bewilligen. Ab 2012 erhöht sich diese Pauschale bei Neubewilligungen von 10 auf 20 Prozent. Diese Regelung gilt auch für Fachhochschulen.

14. Hält die Bundesregierung die Regelungen zur Programmkostenpauschale bei den Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft für angemessen, und wenn nicht, welche Änderungen strebt sie an?

Im Rahmen der Vereinbarung von Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 ist die Finanzierung einer Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent der Projektmittel für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben vereinbart. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sonderzuwendung vom Bund getragen. Es ist vorgesehen, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz bis zum 31. Oktober

2013 einen Bericht über die Erfahrungen mit der Gewährung von Projektpauschalen vorlegt. Danach ist eine Bewertung möglich.

15. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass im Jahr 2003 49 Prozent aller hauptberuflichen wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten an den deutschen Hochschulen befristet eingestellt waren, im Jahr 2007 bereits 58 Prozent und im Jahr 2008 62 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.4)?
16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für das wissenschaftliche und künstlerische Personal an den Hochschulen, die über Drittmittel finanziert werden?
17. Wie bewertet die Bundesregierung, dass im Jahr 2008 33 Prozent aller wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten an den deutschen Hochschulen nebenberuflich eingestellt waren (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.4)?

Die Fragen 15, 16 und 17 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die überwiegende Zahl der deutschen Hochschulen sind staatliche Hochschulen der Länder. Die Entscheidung über Umfang und Ausgestaltung von angebotenen Arbeitsverhältnissen fällt in die Verantwortung der jeweiligen Einrichtungen.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die in Frage 15 und 17 genannte Quelle hinausgehenden Daten vor.

18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl und Zunahme von Stipendien in der Post-Doc-Phase (ohne Kurzstipendien)
 - a) im Bereich der Mobilitätsförderung,
 - b) an den Hochschulen,
 - c) an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen,und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen?

2008 haben die Förderorganisationen den Aufenthalt von 5 984 deutschen Wissenschaftlern im Ausland unterstützt (Mindestaufenthalt 1 Monat). Das ist die höchste Zahl seit 2001.

Die Bundesregierung begrüßt die steigende Auslandsmobilität deutscher Wissenschaftler nachdrücklich und sieht darin einen Erfolg ihrer vielfältigen und differenzierten Förderpolitik. Gleiches gilt für die wachsende Zahl der geförderten Aufenthalte ausländischer Wissenschaftler in Deutschland, die 2008 mit 26 293 ebenfalls einen neuen Höchststand erreicht hat. Beides zusammen sorgt für eine Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland und eine Steigerung seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Im Bereich der Hochschulen vergibt das BMBF keine Post-Doc-Stipendien im Inland, im Übrigen wird auf andere potenzielle Stipendienggeber, wie Länder und Stiftungen verwiesen. Die DFG vergibt Stipendien im Post-Doc-Bereich. 2005 hat sie 232 Forschungsstipendien vergeben, 2009 waren es nach einem kleinen Rückgang gegenüber den 2008 vergebenen 336 Stipendien 320 Forschungsstipendien.

Die außeruniversitären Forschungsorganisationen Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und die Fraunhofer-Gesellschaft vergeben Post-Doc-Stipendien nur in Einzelfällen, die Regel sind Anstellungsverträge.

Die Max-Planck-Gesellschaft hat 2009 2 424 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit einem Post-Doc-Stipendium unterstützt. Die Zahl hat sich nicht signifikant gegenüber den Vorjahren verändert. Durch die Stipendien gibt die MPG den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein hohes Maß an wissenschaftlicher Freiheit, Unabhängigkeit und Freiraum für ihre Forschungstätigkeit.

Zur Leibniz-Gemeinschaft liegen keine Angaben vor.

19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliches Personal
- a) bei den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft,
 - b) bei den Instituten der Leibniz-Gemeinschaft,
 - c) bei den Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.,
 - d) bei den Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft,
- und wie bewertet die Bundesregierung die jeweilige Entwicklung?

Bei den außeruniversitären Forschungsorganisationen Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und Leibniz-Gemeinschaft liegt der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse zwischen 53 und 69 Prozent (einschließlich der Doktoranden). Der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist insbesondere die Konsequenz der gewachsenen Aufgaben bei der Nachwuchsausbildung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Zunahme befristeter und nebenberuflicher Beschäftigungsverhältnisse an den öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen hinsichtlich
- a) der Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems,
 - b) der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei der Gewinnung der besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler,
 - c) der Attraktivität einer Karriere im deutschen Wissenschaftssystem,
 - d) der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland?

Die Bundesregierung nimmt für die Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben (einschließlich der Bundeswehrhochschulen und den verwaltungsinternen Hochschulen) keine Arbeitgeberfunktionen wahr. Die Entscheidung über Umfang und Ausgestaltung eines Arbeitsverhältnisses fällt in die Verantwortung der jeweiligen Einrichtungen. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse im deutschen Wissenschaftssystem insgesamt attraktiv und konkurrenzfähig.

21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Fälle, in denen sich eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen oder der außeruni-

versitären Forschungseinrichtungen erfolgreich von einem befristeten Vertrag in einen unbefristeten Vertrag eingeklagt hat

- a) zwischen 1995 und der 5. Novellierung des Hochschulrahmengesetzes,
- b) zwischen der 5. Novellierung des Hochschulrahmengesetzes und dem Inkrafttreten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes,
- c) seit Inkrafttreten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

22. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl und den Ausgang der Fälle, in denen eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen oder der außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegen eine betriebsbedingte Kündigung geklagt hat

- a) zwischen 1995 und der 5. Novellierung des Hochschulrahmengesetzes,
- b) zwischen der 5. Novellierung des Hochschulrahmengesetzes und dem Inkrafttreten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes,
- c) seit Inkrafttreten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

23. In welchen Fachrichtungen und Forschungsbereichen wurde seit Geltung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes durch Tarifvertrag von den in § 2 Absatz 1 vorgesehenen Fristen abgewichen und die Anzahl der zulässigen Verlängerungen befristeter Arbeitsverträge festgelegt, wie es in § 1 Absatz 1 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ermöglicht wird?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat es solche tarifvertraglichen Vereinbarungen bislang nicht gegeben.

24. Welche Initiativen hat der Bund als Arbeitgeber unternommen, um im Rahmen der Tarifvereinbarungen wissenschaftsspezifische Regelungen zu befristeten Arbeitsverträgen zu erreichen, und falls sie keine unternommen hat, warum nicht?

Mangels Wahrnehmung von Arbeitgeberfunktionen (vgl. Antwort zu Frage 20) hat die Bundesregierung keine derartigen Initiativen unternommen.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung aus wissenschaftspolitischer Sicht die wissenschaftsspezifischen Sonderregelungen für Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder?

Grundsätzlich kommt es aus Sicht der Bundesregierung nicht auf die Form des Regelungsinstrumentariums an, sondern auf die geregelten Inhalte. So eröffnen die wissenschaftsspezifischen Sonderregelungen in § 40 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder z. T. nur Handlungsoptionen, die durch die Länder z. B. in Bezug auf Zulagenoptionen mit restriktiven Vorgaben versehen werden können; dies trifft insbesondere auf die ganz generelle Möglichkeit zur Zahlung weiterer Leistungszulagen im Wissenschaftsbereich zu. Die außertariflichen Regelungen, die die Bundesregierung den Forschungseinrichtungen beispielsweise in Form der Sonderzahlungsregelung an die Hand gegeben hat, enthalten nicht nur weitergehende Handlungsspielräume, als sie in weiten Be-

reichen der Universitäten eröffnet sind, sondern können auch schneller und flexibler auf sich entwickelnde akute Handlungserfordernisse angepasst werden.

26. Wird die Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, wie von der Bundesregierung am 3. April 2008 angekündigt, noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden, und wann werden die Ergebnisse dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden?

Der abschließende Bericht über die bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Erlass des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes durch die Bundesregierung zugesagte Evaluation wird Ende dieses Jahres vorliegen. Über die Ergebnisse der Evaluation wird der Deutsche Bundestag nach Vorliegen des Abschlussberichts unverzüglich unterrichtet.

27. Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um den Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu senken, und wenn ja, welche?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann mit dem Arbeitsrecht keiner Hochschule und keiner Forschungseinrichtung vorgeschrieben werden, für eine dauerhafte Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals zu sorgen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.